KANTON ZÜRICH

Protokoll des Wahlbüros

11.03.07/11:25

1 von 1

Eidgenössische Volksabstimmung vom 11. März 2007

Gemeinde: **Opfikon** Bezirk Bülach BFS-Nr.: **66**

Stimmb	erechtigte		Antwortkuverts					
Total	davon Ausland- schweizer	I Irnen Vorzeitia		Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	EVoting	ohne Stimm- rechtsausweise	
6644	99	2876	440	107	2326	3	0	6

Vorlage 1: Volksinitiative vom 9. Dezember 2004 «Für eine soziale Einheitskrankenkasse»										
	Stimmzettel Stimmen Stimm									
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	beteili- gung%		
2864	8	2856	16	0	2840	571	2269	43.1		

Einsatz von technischen Hilf	smitteln bei der Auszählung: E	s wurden Banknotenzäh	lmaschinen eingesetzt.					
Ordnungswidrigkeiten währe	nd der Abstimmung und die da	agegen getroffenen Anor	dnungen:					
Für das Wahlbüro:								
Definition of the Advantage of the Advan								
Präsident/in:	Sekretär/in:	Mitglied 1:	Mitglied 2:					

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden: Statistisches Amt, Bleicherweg 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel, die Stimmrechtsausweise und die Hilfsunterlagen sind bis zum Abschluss aller Rechtsmittelverfahren bei der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.

Protokoll des Wahlbüros Gemeinde-Volksabstimmung vom 11. März 2007

Gemeinde: **Opfikon** Gemeinde Opfikon

Stimmberechtigte		Antwortskuverts				
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	ohne Stimm- rechtsausweise
6545	2882	440	107	2326	3	6

Vorlage 1: Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans der Stadt Opfikon für die Dauer von vier Jahren (mit Verlängerungsoption um weitere vier Jahre).																		
Stimmzettel						Stimm-	timm- Zürcher Unterländer			Stadt-Anzeiger				Stichfrage				
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	beteili- gung%	Ohne Antwort	Ja	Nein	Total	Ohne Antwort	Ja	Nein	Total	Ohne Antwort	ZU	SA	Total
2617	5	2612	40	0	2572	40%	312	773	1487	2572	120	1921	531	2572	67	680	1825	2572

Für das Wahlbüro:									
Sekretär:	Mitglied 1:	Mitglied 2:							
	Sekretär:	Sekretär: Mitglied 1:							

[&]quot;Gegen diesen Beschluss/ Protokoll kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 1, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss/ Protokoll gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen,** von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen."